

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Vorsitzender
Herrn Werner Kalinka

per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4153

Hauptpersonalrat (L)
Vorsitzende
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 22.08.19
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Geschäftszimmer
Nicola.Schierle@bimi.landsh.de
Telefon: 0431-988-2581
FAX: 0431-988 613-2581

08. Juni 2020

Stellungnahme des HPR(L) zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Kalinka,

der HPR(L) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein.

Als HPR(L) vertreten für mehr als 28.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes., den größten Teil dabei an den ca. 800 öffentlichen Schulen des Landes.

In Frage 67 wird u.a. danach gefragt, welche Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen es im Bereich der Schulen gibt. Die Antwort lautet folgendermaßen:

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist organisiert. In den Gefährdungsbeurteilungen werden Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft und die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert.

Die Gesamtbewertung der Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen über die Untersuchung der Arbeitsschutzorganisation ergab nur wenig Handlungsbedarf.

Diese Antwort ist für den HPR(L) nicht nachvollziehbar. Zwar hat das Bildungsministerium den Schulen Listen zur Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt und auch wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass diese auszufüllen seien, dennoch gibt es nicht wenige Rückmeldungen, die deutlich machen, dass Gefährdungsbeurteilungen noch nicht in allen Schulen vorliegen.

Seitens der Betriebsärztin wurde mitgeteilt, dass sie in den letzten Jahren etwas mehr als 100 Schulen bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung begleitet hat, das sind um die 13%.

Wenn also Gefährdungsbeurteilungen noch nicht überall vorliegen, kann der geringe Handlungsbedarf durchaus darauf zurückgeführt werden.

Schulleiterinnen und Schulleiter haben zudem das Problem, dass Ansprechpartner nicht klar sind. Oftmals fühlen sich Schulträger nicht zuständig, wenn Gefährdungen lediglich für den Bereich der Lehrkräfte als Landesbedienstete vorliegen. So findet häufig eine Umsetzung von Maßnahmen deshalb nicht statt. Das Land wiederum sieht sich bestenfalls für den Bereich der psychischen Belastungen in der Verantwortung und überlässt alle weiteren Bereiche der Zuständigkeit des Sachmittelträgers.

Über die Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist uns nichts bekannt.

Die Qualität der Checklisten hat der HPR(L) mehrfach moniert und eine Orientierung am niedersächsischen Verfahren angemahnt.

Im hiesigen Verfahren sind keine Hilfen gegeben, um Gefährdungen und Handlungsbedarfe zu erkennen.

Beispiel:

Im Grundbaustein Arbeitsschutz wird folgende Frage gestellt:

„Sind ausreichend Telefone mit Notrufnummern vorhanden? (Feuerwehr, nächster Arzt, Giftzentrale, Taxi)“

Wie sollen Schulleiterinnen und Schulleiter diese Frage qualifiziert beantworten, wenn nicht klar ist, was in diesem Zusammenhang ausreichend bedeutet.

In Frage 71 wird eine Antwort zu Fortbildungen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und zu Zielgruppen innerhalb der mittelbaren und unmittelbaren erbeten.

Die Antwort bezogen auf den Bereich der Schulen beinhaltet ein historisch gewachsenes Sammelsurium für Lehrkräfte, das wenig strukturiert Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beinhaltet. Für den Bereich der Führungskräfte fehlt es an einem Fortbildungskonzept, welches den Arbeits- und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe ausweist.

In Frage 72 wird nach der Anzahl der Arbeits- und Betriebsmediziner*innen gefragt, die für das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tätig sind.

In den Erläuterungen wird dargestellt, dass in bestimmten Rahmenverträge mit Fremdanbietern vorhanden sind. Das trifft auch für den Bereich der Lehrkräfte zu. Hier existiert seit vielen Jahren ein Rahmenvertrag mit dem BAD (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer Dienst). Als landesweite Ansprechpartnerin fungiert eine Betriebsärztin, die im Wesentlichen alle Aufgaben des BAD übernimmt. Schulen berichten zunehmend, dass der Kontakt zu der Betriebsärztin nicht hergestellt werden konnte.

Auf die Anfragen des HPR(L) welche weiteren Betriebsärzte für Schulen zur Verfügung stehen, wurde geantwortet, dass es diese gibt.

In jedem Fall entstehen dadurch, dass für 800 Schulen und 28000 Beschäftigte de facto lediglich eine Betriebsärztin zur Verfügung steht für die Schulen lange Wartezeiten.

Zudem wird im Rahmenvertrag lediglich die Grundbetreuung geregelt. Eine Gesamtbetreuung unter Einschluss einer betriebsspezifischen Betreuung gibt es nicht.

In Frage 73 wird nach der Anzahl der Fachkräfte für Arbeitssicherheit gefragt, die für das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tätig sind.

Hier hält das Land für die Lehrkräfte keine eigenen Fachkräfte für Arbeitssicherheit vor. Gleichzeitig sehen sich die vom Schulträger bestellten Personen nicht in der Verantwortung für die Lehrkräfte. Dies führt wiederum, wie oben beschrieben, zu Unklarheiten und Betreuungslücken. So werden beispielsweise die Beschäftigten des Schulträgers vom Schulträger durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bereich Arbeitssicherheit und Unfallverhütung geschult, für die Lehrkräfte findet dies nicht statt.

In Frage 74 wird die Frage gestellt, ob das Angebot zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ausreicht.

Diese Frage hätte für den Bereich der Lehrkräfte deutlich mit Nein beantwortet werden müssen

Ein notwendiges Zusammenwirken zwischen dem Land und den Schulträgern zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz insbesondere zu Gefährdungsbeurteilungen und Fachkräften für Arbeitssicherheit findet nicht statt, sodass Betreuungslücken entstehen. Es gibt keine regionale Zuständigkeit und Erreichbarkeit eines betriebsärztlichen Dienstes.

Die bereitgestellte Ressource reicht für eine Gesamtbetreuung der Schulen und Lehrkräfte nicht aus und schließt Fachkräfte für Arbeitssicherheit nicht ein.

Die bereitgestellten Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung sind unspezifisch und wenig aussagekräftig.

Mit freundlichen Grüßen



(Christiane Petersen/Vorsitzende)